

AKADEMISCHE JAGDVERBINDUNG
HUBERTIA RUHR ZU BOCHUM im WJSC
an der Ruhr-Universität Bochum

Präsidierte im WJSC 1974, 1982, 1994, 2008
- Aktivitas -

www.hubertia-bochum.de



Verbandstagung 2008 - Vergleichsschießen

Liebe Verbandsbrüder,

nun sind es nur noch knapp zwei Wochen, bis wir uns im Harz treffen und uns wieder in Clausthal-Zellerfeld im Schießen messen können. Neben weiteren Details möchte ich Euch auch auf die Änderungen im Waffengesetz hinweisen, die seit dem 1. April 2008 gelten.

Zur Sonderwertung:

Die Sonderwertung wird auf der DJV Gamsscheibe ausgeschossen. Ziel hierbei wird es sein, eine jagdliche Situation bei einer Gamsjagd in den Bergen zu simulieren. Es ist zunächst unter körperlicher Anstrengung ein Schuss auf die Gamsscheibe abzugeben. Danach ist innerhalb von zehn Sekunden ein zweiter Schuss als Fangschuss anzubringen. Die Waffe für die Disziplin (eine R 93) wird durch die Firma Blaser gestellt und die Munition kommt aus dem Hause RUAG. Die besten Drei erhalten jeweils einen besonderen Jagdpreis.

Kosten und Preise:

Der Startpreis beträgt 15 Euro. Jeder Schütze erhält ein Brunox Waffenspray. Unter allen Teilnehmern werden die restlichen Jagdpreise verlost. Zur Zeit stehen ungefähr 30 Preise zur Verfügung. Um den Ablauf des Schießens besser zu organisieren und damit die Wartezeiten für Euch möglichst gering zu halten wird es dieses Jahr eine kleine Neuerung geben. Am Donnerstag während der Convente wird ein Vertreter jedes Bundes die Schießzeit seiner Mannschaft ziehen. Wir erwarten die erste Gruppe um 9 Uhr in Clausthal Zellerfeld. Näheres hierzu erfahrt Ihr bei den Conventen.

Neues Waffengesetz:

Auf der nachfolgenden Seite findet Ihr einen Auszug aus dem neuen Waffengesetz, der dem RWJ entnommen ist. Bitte passt beim Waffentransport auf, da es sein kann, dass die Polizei in Wernigerode dieses neue Gesetz streng praktiziert.

Sollte jemand noch Fragen haben, bitte ich Euch mir Bescheid zu geben.

Bis in drei Wochen,
Waidmanns Heil

Frank Vollmer Z! Z!

poldi@hubertia-bochum.de
0160 6116975



Das Schießen findet auf der Schießanlage der Kreisgruppe Goslar statt. Das Landesleistungszentrum Clausthal-Zellerfeld (Straßenname für Navi: Karler Berg) liegt an der B 242, K 37 Ortsausgang Clausthal, Richtung Seesen.



Neues Waffenrecht – was sich für Jäger ändert

Bundestag und Bundesrat haben das Waffenrecht geändert. Nach teils zähen Gesprächen mit Politikern von Koalition und Opposition, Innenministerium und Ausschüssen wurden stark überzogene Forderungen der ersten Entwürfe gestrichen. Der DJV konnte erreichen, dass praxisgerechte Regelungen für die Jägerschaft verabschiedet wurden. Die zentralen Ergebnisse im Einzelnen:

Erbenregelung: Jäger brauchen im Erbfall auch weiter kein Waffenblockiersystem. Geerbte Kurzwaffen dürfen zwar in den Besitz von Jägern übergehen, aber nur mit einer gesonderten Genehmigung geführt werden.

Wer bereits zwei Kurzwaffen besitzt, muss ein zusätzliches Bedürfnis zum Führen nachweisen.

Kennzeichnung von Waffen: Pläne, die vorsahen, alle wesentlichen Waffenteile

nachträglich zu kennzeichnen, konnten verhindert werden.

Ausfuhr von Munition und Waffen in Drittstaaten: Das geplante Verfahren der doppelten Erlaubnis (Einfuhrerlaubnis des Zielstaates plus deutsche Ausfuhrerlaubnis) etwa bei Jagdreisen wurde abgeschmettert.

Elektro-Impulsgeräte werden nach Intervention des DJV auch künftig nicht als Waffen eingestuft. Der DJV wird sich dafür einsetzen, dass der Bund eine Verordnung erlässt, die einen Sachkundenachweis für den Einsatz von Elektro-Impulsgeräten genau regelt.

Jagdmesser: Besitz und Erwerb von Waffen über 12 cm Klingenlänge ist weiter nicht verboten, lediglich das Führen in der Öffentlichkeit. Ausgenommen davon sind Berufsausübung, Traditionspflege und Jagd. Jagdmesser dürfen also zum

Zweck der Jagd geführt werden – auch auf dem Hin- und Rückweg zum/vom Revier.

Führen unterladener Waffen: Es bleibt bei der gültigen Regel, dass nur zur Jagdausübung selbst Waffen schussbereit geführt werden dürfen. Auf dem Weg ins Revier darf die Waffe nur „nicht schussbereit“ geführt werden, also nur so, dass sie nicht mit wenigen Handgriffen schussbereit gemacht werden kann. Es dürfen sich keine Patronen „in und an“ der Waffe befinden. Damit darf die Waffe auch nicht unterladen sein.

Der Transport von Jagdwaffen ist nur noch in verschlossenen Behältnissen erlaubt. Dazu zählt ein Waffenkoffer oder Futteral mit Schloss sowie der abgeschlossene Kofferraum. Ist der Kofferraum eines Geländewagens oder Kombis über einfaches Umklappen der Rückbank zugänglich, gilt er nicht als abgeschlossen.

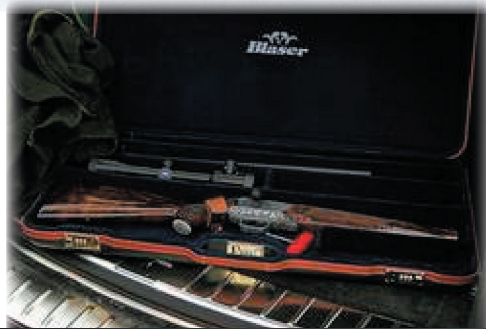
Sponsored by:



Sponsored by:

RUAG

Aerospace Defence Technology



Sponsored by:

Blaser

R93

